



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales und
Integration

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

An:

Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte
Städte- und Gemeindebund
Landkreistag
LIGA

Nachrichtlich:
Landesjugendamt

30 . April 2020

Umsetzung „Gute-Kita-Gesetz“

**Hier: Antragstellung auf Förderung des 600-stündigen Vorpraktikums
für Quereinsteiger*innen in Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt**

bearbeitet von D. Pätz
Durchwahl: (0391) 567-4039
E-Mail: dana.paetz@ms.sachsen-anhalt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in meinem Schreiben von Februar 2020 abgekündigt wird für das Jahr 2020 eine Förderung für 40 vergütete Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt. Ich möchte Ihnen hiermit konkrete Informationen zum 600-stündigen Vorpraktikum zukommen lassen.

Die Anträge für eine Förderung können auf der Grundlage des Entwurfes der Förderrichtlinie gestellt werden.

Aufgrund der momentanen Notbetreuungs-Situation in den Kindertageseinrichtungen war das Ministerium für Bildung gebeten worden, zur Frage der Zulassungsvoraussetzungen unter diesen Bedingungen Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme liegt nun vor. Demnach plant das Ministerium für Bildung, die Zulassungsvoraussetzungen im Hinblick auf die Ableistung von 600 Stunden Vorpraktikum für das Jahr 2020 anzupassen. Eine Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen erfolgt weiterhin für jeden Einzelfall. Hinzu kommt die Anforderung einer Begründung, warum die nach § 126 BbS-VO 600 erforderlichen Stunden des Vorpraktikums nicht erreicht werden konnten.

Turnschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-4521
www.ms.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN
DE21 8100 0000 0081 0015 00

Quereinsteiger*innen müssen demnach alles versuchen, um auf eine größtmögliche Anzahl an abgeleisteten Vorpraktika-Stunden zu kommen. Nur, wenn glaubhaft begründet werden kann, dass ein unverschuldetes Nichterreichen der vorgegebenen 600 Stunden vorliegt, ist eine Zulassung für die Ausbildung im Einzelfall möglich.

Wenngleich, selbst bei der Ableistung einer 40 Stundenwoche in der Kindertageseinrichtung, dies zum jetzigen Zeitpunkt kaum mehr erreichbar sein dürfte, möchte mein Haus Ihnen dennoch Gelegenheit geben, eine Antragstellung zu prüfen bzw. vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund sollen alle Träger der Kindertageseinrichtungen, erneut den Entwurf der Richtlinie noch einmal zur Kenntnis erhalten. Ich bitte um Weiterleitung an alle in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Kindertageseinrichtungen und deren Träger.

Eine Antragstellung ist ab sofort möglich.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Hofmann

Anlage